

Wegweiser - Formulare

Formular	Farbe	für welche Person(en)	wann erforderlich
SB 1 (Antrag)	grün	Antragstellerin/Antragsteller	jedenfalls
SB 3	rosa	Vater, Mutter	jedenfalls – ausgenommen Selbsterhalterin/Selbsterhalter
SB 3	rosa	Ehepartnerin/Ehepartner, eingetragene Partnerin/ eingetragener Partner	wenn verheiratet oder in eingetrag. Part- nerschaft lebend
SB 5	blau	Geschwister, Halbgeschwister, Kinder	jedenfalls
SB 5a	lila	sonstige Unterhaltsberechtigte	gegebenenfalls
SB 6	gelb	Antragstellerin/Antragsteller	nur bei Überschreitung der Zuverdienstgrenze
SB 9	violett	Antragstellerin/Antragsteller	wenn ÖH-Zeiten vorliegen

Wegweiser - Weitere Unterlagen

Dokument/Beleg	für welche Person(en)	wann erforderlich
Inskriptionsbestätigung	Antragstellerin/Antragsteller	wenn Studium an FH, PH, Konservatorium od. Privaturiv.
Inskriptionsbestätigung	Studierende Geschwister	wenn Studium an FH, PH, Konservatorium od. Privaturiv.
Studienerfolgsnachweis/Sam- melzeugnis	Antragstellerin/Antragsteller	entsprechend dem Studienerfolg
Bachelorzeugnis	Antragstellerin/Antragsteller	bei Beginn des Masterstudiums
Master-, Diplomprüfungs-, FH- Abschluss-Zeugnis	Antragstellerin/Antragsteller	bei Beginn des Doktoratsstudiums
Einkommensnachweis über mind. vier Jahre	Antragstellerin/Antragsteller	bei Selbsterhalt
Pensionsbescheid	Eltern, Ehepartnerin/Ehepartner, ein- getragener Partnerin/eingetragenen Partner	gegebenenfalls
Geburtsurkunde	Antragstellerin/Antragsteller, Geschwister, eigene(s) Kind(er)	bei Erstantrag

Wegweiser für den Studienbeihilfen-Antrag

Helfen Sie mit, Ihren Antrag zügig und ohne Rückfragen zu bearbeiten, indem Sie folgende Punkte beachten:

- Lesen Sie vor dem Ausfüllen der Formblätter die jeweiligen Erläuterungen durch.
- Nachfragen über das Einlangen bzw. die Vollständigkeit des Antrages verzögern die Bearbeitung. Sie werden jedenfalls verständigt, falls Ihr Antrag unvollständig ist.
- Den Fortschritt Ihrer Antrags erledigung können Sie online verfolgen. Auf www.stipendium.at/service/statusabfrage/ können Sie unter Angabe Ihrer Matrikelnummer oder Personenkennzahl und Ihrer Sozialversicherungsnummer den aktuellen Status Ihres Antrages auf Studienbeihilfe überprüfen.
- Bitte geben Sie bei Anfragen immer Ihre Sozialversicherungsnummer, Matrikelnummer oder Personenkennzahl an.
- Schicken Sie bitte nur gut lesbare Kopien, senden Sie Originale nur nach Anforderung durch die Stipendienstelle.
- Schicken Sie Anträge, den Studienerfolgsnachweis und Nachreichungen gegen Ende der Frist jedenfalls eingeschrieben und heben Sie den Einschreibbeleg auf.
- Geben Sie Änderungen nach der Antragstellung jedenfalls **schriftlich** bekannt (z.B. neuer IBAN, neue Adresse, neue E-Mail-Adresse). Für die Bekanntgabe eines neuen IBANs verwenden Sie bitte unser Formular unter www.stipendium.at.
- Die Formulare liegen in Ihrer Stipendienstelle auf und können auch von unserer Homepage www.stipendium.at/service/downloads heruntergeladen werden.

Alle Daten betreffend Studium und Einkommen werden automatisationsunterstützt ermittelt, sodass diese Unterlagen nur mehr in Ausnahmefällen, nach Aufforderung durch die Stipendienstelle, vorzulegen sind.

Abänderungsantrag

Der Abänderungsantrag ist mit Formblatt SB 1 zu stellen. Nachweise zum Abänderungsantrag legen Sie bitte bei. Wenn weitere Unterlagen nötig sind, werden Sie verständigt.

Systemantrag

Wenn Unterlagen nötig sind, werden Sie verständigt. Weitere Informationen siehe Folder „Stipendium Online“ oder www.stipendium.at.

Hinweise:

- Eine Einstufung als „auswärtig Studierende/auswärtig Studierender“ ist nur dann möglich, wenn eine amtliche Meldung am Studienort oder in einer gleichzusetzenden Gemeinde vor Antragstellung erfolgt ist. Eine Zusendung der Meldebestätigung ist nicht erforderlich.
- Ihr Antrag kann erst nach erfolgter Inskription/Fortsetzungsmeldung erledigt werden. Damit Ihr Antrag auf Studienbeihilfe bearbeitet werden kann, müssen Sie und Ihre studierenden Geschwister den Studien-/ÖH-Beitrag bezahlt haben.